

Nummer: Muster
Datum: 23.04.2008
Bearbeiter/in: Frau Bearbeiter
Verantwortlich: Herr Mustermann
Arbeitsbereich: Halle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Muster-Arbeitsplatz

BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb von Dieselmotoren in Hallen

Betrieb:
Betrieb Mustermann
Musterstraße 5
01234 Musterstadt

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von Dieselmotoren in Hallen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Bei unzureichender Be-/Entlüftung der Halle bestehen Gesundheitsgefahren für die anwesenden Mitarbeiter.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Die Motoren dürfen nur bei eingeschalteter Be-/Entlüftung betrieben werden.
- Bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten müssen die Abgase durch funktionierende Absaugeinrichtungen an der Entstehungsstelle abgesaugt werden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Der Betrieb der Motoren darf nur bei eingeschalteter Abgasabsaugung und/oder ausreichender Be-/Entlüftung ermöglicht werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Mängeln oder Defekten an der Absaug- bzw. der Be-/Entlüftung ist der Motor sofort still zu setzen und der Vorgesetzte zu informieren.
- Der Motor ist gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern.
- Die Halle muss umgehend verlassen werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**

Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Vor Arbeitsbeginn Einsatzprüfung durchführen. Mängel sofort melden
- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.
- Auslaufende Öle, Treibstoffe oder Säuren/Laugen sachgerecht auffangen und entsorgen

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.